

## Thematische Übersicht: Haushaltsanträge 2018 und 2019

(Stand 15. November 2017)

### Bildung

**1. Erhöhung Anzahl Inklusionpädagog\*innen.** Die vom Senat angenommene Quote von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt derzeit bei 7,2%, real haben inzwischen aber wohl bis zu 11% der Kindern einen Förderbedarf. Daher müssen dringend zusätzliche Inklusionspädagog\*innen eingestellt werden, der Bedarf liegt für Bremen und Bremerhaven bei 100 Stellen. Dafür veranschlagen wir 2018/2019 je 5 Mio. Euro.

**2. Sozialarbeit in den allgemeinen und berufsbildenden Schulen.** Schulsozialarbeit ist bei einer immer diverseren Schüler\*innenschaft ein unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags, an jeder Schule muss eine entsprechende Stelle vorhanden sein. Benötigt werden 100 Stellen für beide Stadtgemeinden, an allg. und berufl. Schulen. Dafür veranschlagt: 2018/2019 je 4,3 Mio. Euro.

**3. LIS und Schulaufsicht stärken.** Das Landesinstitut für Schule (LIS) muss 12 zusätzliche Stellen erhalten, um mehr Referendar\*innen ausbilden zu können. Dafür veranschlagt: 2018/2019 je 850.000 Euro. Außerdem ist das LIS und die Schulaufsicht von der PEP-Quote betroffen, die zusammen ca. 5 Stellen einzusparen hätten. Die PEP-Quote soll jedoch generell ausgesetzt werden, dazu gibt es einen eigenen Änderungsantrag.

**4. Doppelbesetzung an Grundschulen HB/BRHV.** In allen Grundschulen mit Sozialstufe 5 für mindestens 15 Wochenstunden ist pro Klassenverband eine Doppelsetzung zu realisieren. Dafür benötigt: 70 Stellen zusätzlich (LehrerInnen oder ErzieherInnen), ab 1.8.2018. Wir veranschlagen die Kosten zu 1,46 Mio. Euro (2018) und 3,5 Mio. Euro (2019).

**5. Schulbauten sanieren.** Der Sanierungsstau an Schulen beträgt rund 675 Mio. €. Die hier eingestellten Mittelenerhöhungen sind notwendig, um allein die Zunahme des Sanierungsstaus in den nächsten beiden Jahren zu begrenzen. In Zukunft werden hier höhere Ausgaben erfolgen müssen. Dafür veranschlagt: 2018/2019 je 10 Mio. Euro.

**6. Zuweisungen an Bremerhaven zur Verstärkung der Mittel für Schulen und Kindertagesstätten.** Im Bremerhavener Haushaltsentwurf fehlen mehrere Millionen €, um die von den Ressorts beantragten notwendigen und gesetzlich geforderten Ausgaben für Schulen und Kindergärten zu leisten. Bereits in 2017 mussten zur Erfüllung der Sparvorgaben mehrere hunderttausend Euro für Sachmittel an Schulen gekürzt werden. Wir wollen die Zuweisungen an Bremerhaven um 6 Mio. Euro (2018) und 9 Mio. Euro (2019) erhöhen. Damit ermöglichen wir eine Finanzierung der notwendigen Aufgaben und bewirken eine, anhand der besonderen sozialen Herausforderungen in Bremerhaven dringend gebotene, verbesserte Ausstattung der Bremerhavener Schulen und Kindertagesstätten.

Stärkung Bildung	2018	2019
	27.610.000 Euro	32.650.000 Euro

## Hochschulen

**7. Gute Arbeit in der Wissenschaft.** Mit den hier veranschlagten Mitteln von 5 Mio. Euro / Jahr können zusätzliche Grundmittel-finanzierte Stellen geschaffen und Übergänge von befristeten Drittmittelstellen in reguläre Beschäftigung ermöglicht werden. Außerdem zu verwenden zur Umwandlung von Lehraufträgen in sozialversicherungspflichtige Stellen, vorrangig in besonders betroffenen Fachbereichen (z.B. FB Musik an der HfK).

**8. Ausbau und Wiedereinrichtung von Studiengängen.** An der Universität müssen insgesamt mehr Studienplätze für Lehramtsstudierende eingerichtet werden, nicht nur im Bereich Inklusive Pädagogik. Außerdem muss das Land Bremen die Ausbildung in den Fächern Sozialpädagogik, Sport und Arbeitsorientierte Bildung wieder selbst vornehmen. Im Laufe des Sommers 2018 sind diese Fächer so weit aufzubauen, dass zum Wintersemester 2018/2019 in diesen Fächern studiert werden kann. Wir veranschlagen die Kosten zu 1,5 Mio. Euro (2018) und 3 Mio. Euro (2019).

**9. Grundhaushalt Universität erhöhen.** Der Grundhaushalt der Universität soll um 8 Mio. Euro / Jahr erhöht werden, um das strukturelle Defizit auszugleichen. Nur so lassen sich weitere akute Kürzungen verhindern, die Qualität der Lehre verbessern, die Frauenförderung ausbauen und verbessern, Drittmittelabhängigkeit eindämmen, und Spielräume für die inhaltliche Weiterentwicklung der Universität schaffen. Außerdem enthalten: Planungsmittel für ein neues Lehrgebäude.

**10. Grundhaushalt Hochschule Bremen erhöhen.** Der Grundhaushalt der Hochschule Bremen soll um 1,5 Mio. Euro / Jahr erhöht werden, damit das sog. Konsolidierungsziel überhaupt erreicht werden kann. Damit ist nur eine quantitative Mindestabsicherung erreicht, neue qualitative Ziele (u.a. Lebenslanges Lernen) lassen sich damit noch nicht umsetzen. Der Studiengang Soziale Arbeit muss damit ebenfalls gestärkt werden. Frauenförderung muss ausgebaut und verbessert werden.

**11. Grundhaushalt HfK erhöhen.** Der Wissenschaftsrat hat bei der HfK eine „kritische Ausstattungsgrenze“ festgestellt, die aktuell um 2,5 Professuren unterschritten wird. Um überhaupt wieder auf das Minimalziel der Ausstattungsgrenze zu kommen, sind 200.000 Euro / Jahr notwendig. Weitere 500.000 Euro / Jahr sind für den Grundhaushalt nötig, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

**12. Grundhaushalt HS Bremerhaven erhöhen.** Die Hochschule Bremerhaven braucht mehr Studierende, die Hochschule will wachsen. Das Ausbauziel liegt nach unserem Plan bei 5000 Studierendenplätzen. Dafür veranschlagt: 2018/2019 je 3 Mio. Euro.

**13. Auflösung Zukunftsfonds.** Als "Zukunftsfonds" wird ein Teil der Verstärkungsmittel bezeichnet, der vom Ressort erst nach Bewilligung von eingereichten Projekten an die Hochschulen ausgezahlt wird. Dies führt, wie auch der Landesrechnungshof dargelegt hat, zu unnötiger Bürokratie. Als partielle Gegenfinanzierung der beantragten Erhöhung der Grundmittel aller Hochschulen kann dieser Anteil gestrichen werden. Das spart 3,892 Mio. Euro pro Jahr ein.

**14. Planungsmittel studentisches Wohnen.** Bremen braucht 500 zusätzliche Plätze in den Immobilien des Studentenwerks, um auf den Bundesschnitt des geförderten studentischen Wohnraums zu kommen. Mit den zusätzlichen Planungsmitteln von 200.000 Euro (2019) soll ein weiterer Neubau vorbereitet werden.

	2018	2019
Stärkung Hochschulen	15.808.000 Euro	17.508.000 Euro

## Kindertagesstätten

**15. Investitionsprogramm Gebäudesanierung KiTa Bremen.** Der Gebäudekataster von KiTa Bremen zeigt dringenden Sanierungsbedarf an vielen Einrichtungen, die baulich aus den 60er bzw. 70er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen, und es sind bauliche Veränderungen zur Einhaltung von Lärm- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten erforderlich. Des Weiteren haben sich die pädagogischen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung verändert, was auch räumlich veränderte Anforderungen mit sich bringt, wie Differenzierungsräume, Räume für Elterngespräche, etc. In 2018 werden daher 500.000 Euro für entsprechende Planungen eingestellt, für die bauliche Umsetzung in 2019 10 Mio. €. Für die Sanierung der Gebäude von KiTa Bremen sind insgesamt Mittel von 100 Mio. € nötig.

**16. Landesprogramm Offensive Fachkräftesicherung Kita.** Um dem Fachkräftemangel in den Kitas entgegenzuwirken, mehr junge Menschen für die Ausbildung zu gewinnen und den Beruf in Bremen und Bremerhaven attraktiver zu machen, ist einerseits eine Höhergruppierung der Erzieher\*innen in die Stufe 8b SUE des TvÖD erforderlich und andererseits müssen verstärkte Mittel in die Ausbildung/berufsbegleitende Weiterbildung von Sozialassistent\*innen und Kinderpfleger\*innen gesteckt werden. Dafür von uns veranschlagt: 2018/2019 je 4 Mio. Euro.

**17. Ausweitung Betreuungszeiten in Kita-Ankereinrichtungen.** Ausweitung der Betreuungszeiten in Kita-Ankereinrichtung (pro Stadtteil eine). Bei dem Bundesprogramm KitaPlus gibt es bis zu 70.000 Euro p.a. bei einer zusätzlichen Ausweitung der Betreuungszeiten um bis zu 25h/Woche. Wir wollen pro Stadtteil eine Ankereinrichtung, die ausgeweitete Betreuungszeiten anbietet. Dies ist für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig, insbesondere für Alleinerziehende. Als Eigenmittel veranschlagt: 1.47 Mio. Euro / Jahr.

**18. Spielhäuser stärken.** Das Angebot der Spielhäuser (das Äquivalent von Jugendzentren für jüngere Kinder) soll gerade in den sozial benachteiligten Stadtteilen deutlich ausgebaut werden. Dafür wollen wir je 1,1 Mio. Euro pro Jahr aufwenden.

	2018	2019
Stärkung Kindertagesstätten	7.070.000 Euro	16.570.000 Euro

## Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft

**19. Umsetzung der Ausbildungsgarantie durch geförderte Ausbildungsplätze.** Damit die Ausbildungsgarantie tatsächlich allen Jugendlichen im Land Bremen einen Ausbildungsplatz garantiert, fehlen ca. 2.000 Neuverträge pro Jahr. Während die Zahl der dualen Ausbildungsplätze auf dem niedrigen Stand von 2013 verharrt (ca. 5.900 Neuverträge), nimmt die Zahl der Ausbildungssuchenden weiter zu, auch durch die Zuwanderung. In einem ersten Schritt werden 500 zusätzliche Neuverträge ab Ausbildungsjahrbeginn 2018/19 gefördert, vorrangig bei Betrieben, nachrangig in außerbetrieblicher Ausbildung. Wir veranschlagen dafür Ausgaben von 2,5 Mio. Euro in 2018 und 5 Mio. Euro in 2019. Die weitere Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze soll dann durch die Einführung einer Landesausbildungsumlage bewirkt werden. Diese belastet Betriebe, die nicht oder unterdurchschnittlich ausbilden, und bezuschusst Betriebe, die überdurchschnittlich oder zusätzlich ausbilden.

**20. Programm Integrative Quartiere.** Die sozialen Stadtteilprojekte in den benachteiligten Quartieren stellen ein Rückgrat des sozialen Zusammenhalts und der Armutsbekämpfung dar. Ihr Bestand wird abgesichert durch ein Zuwendungsprogramm, das insgesamt 500 Stellen mit 6,5 Mio. Euro (2018) und 13 Mio. Euro (2019) bezuschusst. Dies ist nicht an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gebunden, so dass unbefristete Beschäftigung möglich ist. 20 Prozent der Mittel sind für Bremerhaven vorzusehen.

**21. Frauenorientierte Wirtschaftsförderung.** Die derzeitige Wirtschaftsförderung des Landes erreicht Frauen in unzureichendem Maße. Neu eingerichtet werden durch den Antrag zwei spezifische Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von 1 Mio. € / Jahr für Frauen (nicht als Darlehens-, sondern als Zuschussförderung):

- a) Förderung von Frauen-Startups und Frauenexistenzgründung.
- b) Förderung von betrieblichen Modellprojekten zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. betriebliche Kinderbetreuung, alternative Schichtmodelle, begleitende Teilzeitqualifizierung mit Lohnausgleich o.ä.).

**22. Förderung zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.** Die Wirtschaftsförderung des Landes wird ergänzt durch zwei Programme mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € / Jahr, die auf eine positive Bewältigung des laufenden Strukturwandels abzielen (Zuschussförderung aus Landesmitteln):

- a) Digitalisierung in Klein- und Mittelbetrieben. Gefördert werden Maßnahmen, die Sachinvestitionen und MitarbeiterInnen-Qualifizierung verbinden.
- b) Förderung des inhabergeführten kleinen Einzelhandels und inhabergeführter, innovativer Kleinbetriebe in der Produktion.

Stärkung Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft	2018	2019
	16.000.000Euro	25.000.000 Euro

## Frauenförderung u. Gleichstellung Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

**23. Förderung von Alleinerziehenden und von Entgeltgleichheit.** Alleinerziehende sind eine entscheidende Zielgruppe für sozialen Zusammenhalt und Armutsbekämpfung. Es wird eine Koordinierungsstelle finanziert, Kinderbetreuung vorgehalten (auch flexible in Randzeiten), Bildungs- und Ausbildungsprämien sowie Teilzeitausgleiche ermöglicht. Ebenfalls aus diesem Titel wird die Einrichtung einer Beratungsstelle Entgeltgleichheit finanziert. Dafür veranschlagt: 1,625 Mio. Euro in 2018 und 3,25 Mio. Euro in 2019.

**24. Förderung von FAW e.V. (Frauen in Arbeit und Wirtschaft).** Der Verein "Frauen in Arbeit und Wirtschaft" (FAW) berät Frauen in allen arbeitsmarktlichen Fragen und leistet damit einen Beitrag, die Chancengleichheit von Frauen im Berufs- und Wirtschaftsleben zu verbessern. Dafür ist die bisherige ausschließliche Projektförderung aus dem ESF nicht ausreichend. Erforderlich ist eine zusätzliche institutionelle Förderung mit 100.000 Euro / Jahr aus Landesmitteln, um Kontinuität und Professionalität der Arbeit nachhaltig abzusichern und Finanzierungslücken zu vermeiden.

**25. Rat und Tat Zentrum stärken.** Aufstockung der institutionellen Förderung des Rat&Tat-Zentrums um 45.000 Euro / Jahr für gestiegene Beratungsbedarfe, zusätzliche Aufgaben und Tarifanpassungen der Beschäftigten.

**26. Stellen ZGF sichern.** In der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist laut Haushaltsanschlag von 2017 auf 2018 der Abbau von 1,5 VZÄ vorgesehen (eine reguläre Stelle und eine Teilzeitstelle für Gleichstellungsprobleme von geflüchteten Frauen). Dieser Stellenabbau würde zu unmittelbaren Einschränkungen in den Beratungsangeboten der Zentralstelle führen. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Beratungsangeboten kontinuierlich gewachsen und die Aufgabenbreite durch Beschlüsse der Bürgerschaft ausgeweitet worden (z.B. Reform des Sexualstrafrechts, Prostituierten-Schutzgesetz, Entgelttransparenzgesetz, Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen, Gewalt gegen Frauen, Beschluss zur Gewaltprävention in Einrichtungen). Der vorgesehene Stellenabbau ist daher nicht zu rechtfertigen, die bisherige Stellenanzahl (inklusive Verstetigung der halben Stelle für Fluchtbezogene Fragen) muss erhalten bleiben. Dafür zu veranschlagen: 80.000 Euro / Jahr.

	2018	2019
Stärkung Gleichstellung	1.850.000 Euro	3.475.000 Euro

## **Soziales - Freie Wohlfahrtspflege – Kinder – Jugend - Ältere Menschen**

**27. Bessere Spielplätze.** Die veranschlagten Mittel von 155.000 Euro / Jahr dienen zur verbesserten Sanierung und Neuausstattung von Spielplätzen.

**28. Zusätzliche Casemanager im Amt für Soziale Dienste.** Um die Fallobergrenze für Casemanager sukzessive abzusenken, ist dringend eine Personalaufstockung im AfSD nötig. Es sollen 40 neue Stellen für Case Manager geschaffen werden. Dafür veranschlagen wir zusätzliche Personalausgaben von 1,75 Mio. Euro / Jahr.

**29. Bündnis für Kinderschutz stärken.** Die im Bremer Bündnis für den Kinderschutz zusammengeschlossenen Träger (Kinderschutz-Zentrum/Deutscher Kinderschutz-Bund Landesverband-Bremen e.V., Schattenriss e.V., Mädchenhaus Bremen e.V., Bremer JungenBüro e.V.) erleben seit Jahren eine steigende Nachfrage nach Hilfsangeboten bei kaum nennenswerten Erhöhungen der öffentlichen Zuwendungen. Betroffene in akuten Notsituationen müssen oft Wochen oder Monate auf einen Beratungstermin warten, ein angemessener Kinderschutz kann unter diesen Bedingungen nicht mehr gewährleistet werden. Die Finanzierung muss an den gestiegenen Bedarf an Hilfsangeboten angepasst werden. Dafür ist eine Erhöhung der Zuwendungen von 117.000 Euro (2018) bzw. 161.000 Euro (2019) notwendig.

**30. Offene Jugendarbeit stärken.** Die bereitstehenden Mittel im „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit“ sind zu gering, um den bestehenden und weiter zunehmenden Bedarf an Jugendarbeit auskömmlich zu finanzieren. Als Folge der Unterfinanzierung gibt es nicht mehr in allen Stadtteilen Jugendzentren. Die noch existierenden Jugendzentren müssen fortschreitende Abstriche bei der Betreuung der Jugendlichen machen und/oder können keine angemessene Entlohnung sicherstellen. Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Beirätekonferenz haben eine Erhöhung der Mittel für dringend notwendig befunden. Wir wollen dafür 1,2 Mio. Euro / Jahr zusätzlich aufwenden.

**31. Integrationsmittel für Jugendzentren.** Viele junge Geflüchtete besuchen die Jugendzentren und erhöhen die Nachfrage nach Beratung und Betreuung enorm. Zur Abdeckung dieser zusätzlichen Bedarfe werden von uns zusätzliche Mittel in Höhe von 600.000 Euro / Jahr zur besseren Ausstattung der Jugendzentren bereitgestellt.

**32. Präventionsprogramm gegen Salafismus.** Der Bedarf für die Beratung von gefährdeten Jugendlichen ist deutlich angestiegen. Notwendig sind 4 Stellen und Ausstattung, um eine angemessene Beratungsarbeit sicherzustellen. Dafür veranschlagt: 200.000 Euro / Jahr.

**33. Jugendverbandsarbeit stärken.** Die Aufwendungen für die Jugendverbandsarbeit werden um 10 Prozent (68.000 Euro / Jahr) erhöht, um zumindest die allgemeine Kostensteigerungsrate abzudecken. Dies entspricht der Forderung des Bremer Jugendrings. Seit Jahren werden die Kostensteigerungen im Budget nicht aufgefangen. Laut Jugendring gleicht selbst diese Anpassung nur die Hälfte der Kostensteigerungen des letzten Jahrzehnts auf.

**34. Seniorenbegegnungsstätten stärken.** Mit der Umstellung der Zuwendungsverteilung durch das Sozialressort auf das Dreistufen-Modell (Zentren plus, Zentren und Treffs) sind einige Begegnungsstätten, die abgewertet wurden auf „Treffs“, akut von der Schließung bedroht. Mit der

hier eingestellten Erhöhung von 175.000 Euro / Jahr werden einerseits die Kürzungen bei den Einrichtungen ausgeglichen, die in die unterste Kategorie gestuft wurden. Andererseits erlauben die hier eingestellten Mittel die dringend notwendige Erhöhung der Wochenstundenzahl der Leitungskräfte von 8,5 auf 15 Std.

**35. Obdachlose besser versorgen.** Die eingestellten Mittel in Höhe von 500.000 Euro / Jahr dienen zur Finanzierung eines Projektes, in dem Obdachlose bei Betreuung durch Sozialarbeiter\*innen in nicht genutzten Unterkünften für Geflüchtete unterkommen und versorgt werden können.

**36. Stellenerhöhung bei der Bremer Wohn- und Betreuungsaufsicht.** Wir fordern eine Ausweitung des Prüfauftrages der Wohn- und Betreuungsaufsicht auch auf alle ambulanten Pflegedienste. Dafür muss das Personal bei der Behörde deutlich aufgestockt werden. Dafür veranschlagt: 400.000 Euro / Jahr.

	2018	2019
Stärkung Soziales – Kinder – Jugend - Ältere	5.165.000 Euro	5.209.000 Euro

## Integration Geflüchteter

**37. Angebote zum nachholenden Erwerb und zur Verbesserung von schulischen Abschlüssen.** Viele Jugendliche (darunter auch viele geflüchtete Jugendliche) verlassen die Schule derzeit mit der einfachen Berufsbildungsreife. Damit sind kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbunden. Ebenso machen viele Jugendliche die Erfahrung, dass sie mit einem Abschluss mit schlechten Hauptfach-Noten kaum weitergehende Bildungsmöglichkeiten haben. Träger der Angebote kann die Erwachsenenschule ebenso sein, wie freie Bildungsträger. Für 2018 wird das halbe Jahr zugrunde gelegt. Notwendige Ausgaben 1,6 Mio. Euro in 2018 und 3,2 Mio. Euro in 2019.

**38. Ausbau der Einstiegsqualifizierung für ausbildungssuchende Jugendliche.** Einstiegsqualifizierungen (EQ) stellen heute eine Art vorgeschaltetes, zusätzliches Ausbildungsjahr dar. Das Instrument ist sehr wirksam, die Übernahmequote in Ausbildung hoch. Es gibt 2 Formen: Die EQ über das AFZ bei der FHB, und die EQ-Förderung der Arbeitsagentur für Betriebe. Beide sollen aufgestockt werden (Konzern Bremen + private Betriebe), insgesamt sollen 500 zusätzliche EQ-Plätze geschaffen werden. Die EQ-Förderung für private Betriebe soll sich vor allem auf Branchen konzentrieren, in denen das Sprachniveau B1 nicht zur Voraussetzung gemacht werden muss. Die aufzuwendenden Mittel von 3,2 Mio. € werden zur Hälfte kofinanziert aus dem ESF im Rahmen des BAP, zur Hälfte (1,6 Mio. Euro / Jahr) aus dem Bremer Haushalt.

**39. Berufsbezogener Spracherwerb für geflüchtete Jugendliche.** Es gibt zu wenige Sprachkurse für Geflüchtete, insbesondere fehlen berufsbezogene Sprachkurse zum Erwerb des Sprachniveaus B1. Hierfür wird ein Programm im Rahmen des BAP geschaffen, das zur Hälfte aus dem ESF kofinanziert wird. Aus dem Haushalt aufzubringen: 1 Mio. Euro in 2018 und 2 Mio. Euro in 2019.

**40. Finanzierung SprachmittlerInnen.** Eine Reihe von sozialen Einrichtungen kann traumatisierte geflüchtete Frauen trotz hoher Bedarfe nicht beraten, weil sie keine Mittel für SprachmittlerInnen haben. Hiermit werden die notwendigen Mittel in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr eingestellt, die soziale Einrichtungen zur Finanzierung von Sprachmittlerinnen abrufen können.

**41. Aufnahmeprogramm für traumatisierte Frauen und Mädchen.** Die vorgesehenen Mittel von 1,2 Mio. Euro / Jahr ermöglichen es, analog zu Programmen in anderen Bundesländern 20 schwer traumatisierte weibliche Opfer von Daesch aufzunehmen, um ihnen Therapie und Integration anzubieten.

**42. Erstberatung für Asylverfahren.** Rechtsberatung für Geflüchtete muss so früh wie möglich und durch unabhängige Träger erfolgen, möglichst direkt nach Aufnahme in die Zentrale Aufnahmestelle (ZAsT). Die eingestellten Mittel von 150.000 Euro / Jahr finanzieren diese Arbeit über eine Beratungspauschale.

Stärkung Integration Geflüchteter	2018	2019
	5.750.000 Euro	8.350.000 Euro

## Sport

**43. Sanierung von Hallen und Plätzen.** Viele Sportanlagen im Land Bremen sind in einem maroden Zustand. Bei einigen besteht sogar mittelfristig die Gefahr, dass sie gänzlich unbenutzbar werden. Die Sanierung der Hallen nach dem Auszug der Geflüchteten ist meist nur eine Beseitigung der Schäden, stellt aber keine nachhaltige Instandsetzung für die nächsten Jahrzehnte dar. Auch der Landessportbund hält die hier eingestellten Mittel von je 1 Mio. Euro / Jahr für dringend notwendig.

**44. Sport für Integration.** Die Sportvereine sind wichtige Partner im Bereich der Integrationsarbeit, gerade für junge Geflüchtete. Projekte und Initiativen aus dem Sportbereich, die diesen Prozess unterstützen, können mit den eingestellten Mitteln von 100.000 Euro / Jahr finanziert werden.

**45. Sportpark Überseestadt.** Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen sportpädagogischen Betreuung, insbesondere von Mädchen, auf der Skater- und Sportanlage in der Überseestadt, veranschlagen wir 48.000 Euro pro Jahr.

**46. Übungsleiterpauschale.** Die ehrenamtliche Tätigkeit der Übungsleiter\*innen ist eine wesentliche Grundlage der Vereinstätigkeit. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit soll die Übungsleiterpauschale zum ersten Mal seit vielen Jahren um 200.000 Euro / Jahr erhöht werden.

**47. Zuschuss Personal bremische Bäder.** Das Personal der bremischen Bäder fordert eine stufenweise Anpassung des Haustarifs an den TVöD. Dieser liegt etwa 10% höher als der Haustarif. Zudem benötigen die Bremer Bäder in den nächsten beiden Jahren einen Zuschuss für den Verdienstaufschlag durch geschlossene Bäder während der Um- und Neubauten im Rahmen des Bäderkonzepts, um den Personalstand finanzieren zu können. Entsprechende Mittel zur Umsetzung der stufenweisen Gehaltsanpassung und zum teilweisen Ausgleich des Verdienstaufschlags in Höhe von 325.000 Euro (2018) und 650.000 Euro (2019) werden hier eingestellt.

	2018	2019
Stärkung Sport	<b>1.673.000 Euro</b>	<b>1.998.000 Euro</b>

## Stadtteilpolitik

**48. Globalmittel Ortsbeiräte.** Zur Stärkung der Stadtteil- und Beirätearbeit wird eine Erhöhung der Globalmittel um zehn Prozent (102.000 Euro / Jahr) vorgenommen.

**49. Integrationsmittel Stadtteilprojekte.** Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro / Jahr sollen den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt werden, um kleine Projekte aus dem Stadtteil, die der Integration von Geflüchteten dienen, zu finanzieren.

**50. Mütterzentren stärken.** Die eingesetzten Mittel (160.000 Euro / Jahr) decken dringende Bedarfe und dienen damit der Sicherstellung und Verbesserung der Arbeit in den Mütterzentren Tenever, Vahr, Blockdiek und Huchting.

	2018	2019
Stärkung Stadtteilpolitik	<b>462.000 Euro</b>	<b>462.000 Euro</b>

## Kultur

**51. Kofinanzierungsfonds für Kulturproduzent\*innen.** Durch die Schaffung eines Kofinanzierungsfonds mit 200.000 Euro / Jahr sollen Kulturproduzent\*innen in die Lage versetzt werden, Anträge bei Förderinstitutionen (private Stiftungen, des Bundes, der EU etc.) zu stellen, die einen Eigenmittelanteil erfordern. Dies wäre ein Instrument, um mit dem Einsatz relativ geringer Landesmittel ein Vielfaches an Drittmitteln für die Kulturszene einzuwerben.

**52. Fonds zur Förderung migrantischer Kulturproduktion.** Kultur trägt wesentlich zur sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den Werten und der Vielfalt der Gesellschaft und vermittelt Geschichte und Gegenwart. Speziell die interkulturelle Kulturarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung und bedarf einer substanziellen Förderung, um insbesondere auch migrantischen Akteur\*innen die Möglichkeit zu geben, ihr kulturelles Schaffen zu präsentieren und in der Gesellschaft sichtbar werden zu lassen. Wir veranschlagen hierfür 80.000 Euro / Jahr.

**53. Projektmittel für Kulturschaffende.** Die Projektmittel, die hauptsächlich zur Förderung der freien Szene dienen, sind in den letzten Jahren immer weniger geworden, trotz eines gestiegenen Bedarfs. Dieser Mangel an Ressourcen bedroht Qualität und Vielfalt des Kunstschaffens. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen freier Akteur\*innen sind äußerst prekär, so dass diese häufig in attraktivere Städte abwandern. Außerdem müssen für anstehende Aufgaben wie die Umsetzung des Erinnerungskonzepts Kolonialismus ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Daher fordern wir eine massive Erhöhung der Projektmittel um 700.000 Euro / Jahr, um die lokale Freie Szene angemessen zu fördern und so die Attraktivität Bremens als Kulturstadt zu gewährleisten.

**54. Honorare VHS angemessen erhöhen.** Die Beschäftigungsbedingungen der frei- und nebenberuflichen Kursleiter\*innen an der Volkshochschule sind seit Jahren höchst prekär. Weiterbildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag und sollte unter angemessenen Arbeitsbedingungen geleistet werden. Die Finanzierung der geplanten Honorarerhöhungen ist allein durch Eigenanstrengungen der VHS nicht leistbar, daher müssen entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Geplant ist eine zweistufige Erhöhung. Hierfür müssen die entsprechenden Mittel in Höhe von 215.000 Euro (2018) und 645.000 Euro (2019) in den Haushalt eingestellt werden, da diese nicht allein aus Eigenmitteln finanziert werden können.

**55. Sprinter für Stadtbibliothek.** Wir fordern einen zusätzlichen Sprinter, um das Konzept des Bibliotheksbusses (mobiles Angebot der Bibliothek, wo es keine Zweigstelle gibt) zu stärken und in allen Stadtteilen Angebote zu schaffen. Dafür braucht es einmalige Investitionsmittel (Kauf Sprinter und neuer Medienbestand, 100.000 Euro in 2018) sowie dauerhafte Personalkosten für den Einsatz des Bibliothekssprinters. Der Sprinter wird in allen Stadtteilen eingesetzt und kann insbesondere dafür genutzt werden, Schulen anzufahren und in den Pausen Angebote zu schaffen.

**56. Stadtbibliothek Personal.** Für den Betrieb des neuen Bibliothekssprinters werden zwei neue Arbeitsplätze finanziert (80.000 Euro in 2019).

**57. Honorare Musikschule angemessen erhöhen.** Die Honorarsätze der Musikschule wurden seit 2004 nicht erhöht und bedürfen dringend einer Anpassung, um qualifizierte Honorarkräfte angemessen zu entlohnen und einer Abwanderung der Lehrkräfte entgegenzuwirken. Geplant ist eine zweistufige Erhöhung. Hierfür müssen die entsprechenden Mittel in Höhe von 30.000 Euro (2018) und 135.000 Euro (2019) in den Haushalt eingestellt werden, da diese nicht allein aus Eigenmitteln finanziert werden können.

**58. Programm zur Förderung von Einrichtungen der freien Szene.** Kleinere Kultureinrichtungen leisten unter einem hohen Maß an Selbstaussbeutung der Akteur\*innen Enormes. Sie sind unverzichtbar für die kulturelle Angebotsvielfalt in Bremen und besitzen oft eine hohe Strahlkraft und Anerkennung über die Landesgrenzen hinaus. Die finanzielle Förderung steht dazu in keinem Verhältnis, daher soll ein Investitionsprogramm mit 1 Mio. € / Jahr dieses Engagement stärken, um die Qualität des Kulturangebots in Bremen nachhaltig zu sichern.

**59. Personal für Kunstvermittlung und Projekte der kulturellen Bildung an Bremer Museen.** Kulturvermittlung und kulturelle Bildung haben aufgrund ihrer Funktion in Bezug auf Teilhabe und Integration im Museumsbereich enorm an Bedeutung gewonnen. Der Auf- und Ausbau eines solchen Angebots sowie die Kooperation mit Bildungsträgern und anderen externen Partner\*innen bedürfen eines kontinuierlichen Engagements. Oft können Museen aufgrund ihrer prekären Personalsituation dieses nicht in notwendigem Umfang gewährleisten. Daher fordern wir Mittel für 5 Stellen im kulturpädagogischen Bereich für die Bremer Museen einzustellen.

Stärkung Kultur	2018	2019
	2.575.000 Euro	3.090.500 Euro

## Krankenhäuser und Gesundheit

**60. Wiederaufnahme des Nächtlichen Krisendienstes.** Durch die PEP-Quote wurden in den letzten Jahren pro Einrichtung (5 insgesamt) je 2 Vollzeitstellen eingespart. Die eingestellten Mittel in Höhe von 600.000 Euro / Jahr finanzieren eine Aufstockung um 10 Vollzeitstellen. Das ermöglicht die Wiederaufnahme des Nächtlichen Krisendienstes.

**61. Förderprogramm für Hebammen.** Das Förderprogramm in Höhe von 150.000 Euro / Jahr erlaubt die Finanzierung von u.a. Mietzuschüssen, Niederlassungsförderung für Hebammenpraxen für sozialräumliche Versorgung, Zuschüsse zu Betriebskosten und Zuschüsse für Verwaltungspersonal.

**62. Gesundheitstreffpunkt West stärken.** Eine Erhöhung der Grundförderung um 58.000 Euro / Jahr ist dringend erforderlich, um den Status quo zu halten und den Gesundheitstreffpunkt West finanziell abzusichern.

**63. Einrichtung eines Gesundheitstreffs in Bremen Kattenturm als Modellprojekt für Bremer Süden.** Schaffung eines Gesundheitstreffs in Kattenturm nach dem Vorbild des Gesundheitstreffs West für präventive Gesundheitsvorsorge, die Teil der sozialen Teilhabe und der Armutsbekämpfung ausmacht. Mit der eingestellten Summe von 170.000 Euro / Jahr sollen analog zum Gesundheitstreff West in Kattenturm eine Anlaufstellen geschaffen werden mit jeweils 2 Personalstellen. Zusätzlich sind im ersten Jahr 100.000 Euro Anschubfinanzierung veranschlagt.

**64. Krankenhausinvestitionen erhöhen.** Die Mittel für Investitionsförderung für die Kliniken in Bremen und Bremerhaven müssen um 25 Mio. Euro / Jahr erhöht werden, unter anderem, um die notwendigen Investitionen im KBO und LdW zu finanzieren.

**65. Projektmittel Fachkräftesicherung GeNo.** Die GeNo muss nach wie vor teure Leiharbeitskräfte in Anspruch nehmen, um die notwendige Besetzung mit Pflegepersonal sicherzustellen. Um diese Ausgaben zu reduzieren, ist die Etablierung eines Anreizsystems zur Sicherung eines Fachkräftepools im eigenen Personalstamm dringend erforderlich. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro / Jahr stellen Projektmittel als Zuschuss für die Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts in der GeNo zur Verfügung.

**66. Drogenberatungsstellen angemessen finanzieren.** Die beiden Drogenberatungsstellen Bremens sind privatisierte Ausgründungen des Gesundheitsamts. Im Gegensatz zu den Personalansätzen in der Behörde hat es für die Drogenberatungsstellen seit 10 Jahren keine Erhöhung der Zuschüsse gegeben, obwohl sie dazu angehalten sind, analog zum TV-L zu entlohnen. Die Bedarfe für Drogenberatung sind ebenfalls nicht zurückgegangen, sondern eher gestiegen. Es droht die Einschränkung von Öffnungszeiten. Mit den hier eingestellten Mitteln von 160.000 Euro / Jahr wird eine Anpassung der Personalkosten für die beiden Beratungsstellen ermöglicht und das Angebot gesichert.

	2018	2019
Stärkung Krankenhäuser u. Gesundheit	31.178.000 Euro	31.178.000 Euro

## Verwaltung, Feuerwehr und Polizei

**67. Aufhebung PeP-Quote.** Auch wenn einige große Ressorts bereits von der PEP-Quote ausgenommen sind, soll in anderen Bereichen in 2018 und 2019 Personal in Höhe von je 30 Vollzeitstellen abgebaut werden. Auch dieser Abbau wird jedoch die Funktionsfähigkeit der betroffenen Dienststellen weiter senken und soll deshalb bereits ab 2018 ausgesetzt werden. Die zusätzlich notwendigen Personalmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2018) und 3 Mio. Euro (2019) werden in den globalen Mehrausgaben für Personal (Land) eingestellt und im Haushaltsvollzug den betroffenen Dienststellen zugewiesen.

**68. Neue Fahrzeuge Feuerwehr.** Die Technik der Feuerwehren in Bremen weißt einen hohen Sanierungsstau auf. Der Großteil des Investitionsstaus liegt bei den Freiwilligen Feuerwehren, hier gibt es KFZ, die 20 Jahre und deutlich älter sind. 2011 wurde ein „Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen, in dem auch mittelfristige Investitionszusagen gemacht worden sind. Darin wird festgelegt, dass Löschfahrzeuge nicht länger als 20 Jahre, Mannschaftswagen nicht länger als 12 Jahre im Dienst bleiben sollen. Um diese Marke zu erreichen, müssen pro Jahr 2 Fahrzeuge bei den Freiwilligen Feuerwehren beschafft werden. In der Realität funktioniert das so, dass die Berufsfeuerwehr ein neues Fahrzeug erhält, und dafür eines an die FFW abgibt. Die Vorgaben im „Strukturkonzept“ werden aber vom Senat regelmäßig nicht eingehalten. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 500.000 Euro / Jahr stellen sicher, dass die Vorgaben für 2019 einzuhalten sind.

**69. Sanierung Gebäude Feuerwehr.** Die Gebäude der freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren sind in schlechter Verfassung, teilweise marode. Der offizielle Sanierungsstau liegt bei rund 7 Mio. €. Zur verstärkten Sanierung werden hier 1,5 Mio. Euro pro Jahr eingestellt. Zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro / Jahr werden benötigt für das neue Wachenkonzept.

**70. Unbezahlte Überstunden Polizei abbauen.** Die Polizei schiebt unbezahlte Überstunden i.H.v. 6 Mio vor sich her. Es braucht ein tragfähiges Konzept zur Ausbezahlung. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 2,287 Mio. Euro / Jahr werden gegenfinanziert durch entsprechende Einsparungen bei den Verstärkungsmitteln für „Sichere und Saubere Stadt“.

**71. Einsparungen bei „Sichere und saubere Stadt“.** Bei den Anschlägen für das senatorische Handlungsfeld „Sichere und Saubere Stadt“ sollen die folgenden Vorhaben nicht ausgeführt werden:

- a) Landesamt für Verfassungsschutz: 16 neue Stellen und Erhöhung konsumtive Mittel (955.000 Euro)
- b) Polizei: Ausrüstung und 12 neue Stellen für Fußfessel- und Telekommunikations-Überwachung (732.000 €)
- c) Polizei: Ausrüstung und 8 neue Stellen für Videoüberwachung (600.000 €)

Die eingesparten Mittel sollen stattdessen zur teilweisen Abfinanzierung des Überstundenbergs der Polizei (Antrag 66) verwendet werden.

**72. Amtsangemessene Besoldung Polizei.** Der Stellenplan kann eine amtsangemessene Besoldung nicht mehr sicherstellen, es gibt einen "Beförderungsstau" - d.h. Beamte verrichten Aufgaben, ohne dafür entsprechend besoldet zu werden. Mit den eingestellten Mitteln von 2 Mio. Euro / Jahr werden angemessene Stellenhebungen ermöglicht.

**73. Fuhrpark Polizei erneuern.** Zusätzliche Investitionsmittel (2 Mio. Euro / Jahr) für den Fuhrpark, der überaltert ist.

**74. Datenschutz aufgabengerecht finanzieren.** Der Produktplan 06 ist nach wie vor unterfinanziert. Allein um den jetzigen Personalbestand auszufinanzieren, wäre eine Erhöhung um 187.000 € nötig. Hinzu kommen aber auch fachliche Mehrbedarfe wegen der neu in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung, die einen weiteren Aufgabenbereich darstellt. Die Datenschutzbehörden der anderen Bundesländer haben dafür bereits eine Personalaufstockung bekommen. Wir halten daher eine Aufstockung der Personalmittel um insgesamt 250.000 Euro für dringend geboten.

**75. Personal JVA aufstocken.** Aufstockung des Personals in der JVA Bremen im Bereich Werkdienst und Allgemeiner Vollzugsdienst: Die eingestellten Mittel in Höhe von 800.000 Euro / Jahr erlauben die Finanzierung von 20 zusätzlichen Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) und Werkdienst. Dies ist dringend notwendig, um den gestiegenen Anforderungen im Strafvollzug und gestiegenen Gefangenenzahlen im Jugendvollzug nachzukommen.

Stärkung Verwaltung,  
Feuerwehr u. Polizei

	2018	2019
	9.550.000 Euro	11.050.000 Euro

## Verkehr und Umwelt

**76. BSAG attraktivere Angebote ermöglichen.** Die eingestellten Mittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro / Jahr dienen der Finanzierung folgender Angebote: Einrichtung von vergünstigten Schülertickets, Azubi-Tickets sowie FSJ-Tickets. Erhöhung der Bustakte in Bremen Nord und Überseestadt. Aussetzung / Verschiebung der geplanten Erhöhung der Ticketpreise ab Januar 2018.

**77. Stadtticket günstiger machen.** Erhöhung des Zuschusses an die BSAG für das Stadtticket um 1,4 Mio. Euro / Jahr. Dies ermöglicht eine Absenkung des Preises und damit können mehr Menschen mit geringem Einkommen das Ticket nutzen und an Mobilität teilhaben. Mobilität ist Teil der gesellschaftlichen Teilhabe. Der Anteil für Mobilität im Hartz IV Regelsatz beläuft sich ab 2016 auf 25,45 Euro. Das Stadtticket kostet derzeit für einen Erwachsenen 35,90 Euro.

**78. Radverkehr fördern.** Die Investitionsmittel werden zur verstärkten Sanierung und zum Ausbau der Bremer Fahrradwege sowie zum beschleunigten Bau der Premiumradroute um 1 Mio. Euro / Jahr erhöht.

**79. CO2-Reduktionsprogramm.** Bremen scheidet absehbar am eigenen, gesetzlichen Klimaziel. Zur Intensivierung vorhandener Projekte werden 1 Mio. Euro / Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt.

**80. Umweltbildung.** Umweltbildung wird immer wichtiger. Aus den um 250.000 Euro / Jahr erhöhten Mitteln können Träger und Verbände Projekte finanzieren.

**81. Umsetzung des Bürgerantrags gegen Billigfleisch.** Die eingestellten Mittel (1,5 Mio. Euro / Jahr) ermöglichen, dass der Bürgerantrag „Kein Billigfleisch mehr in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung“ umgesetzt werden kann. Die Mehrkosten von ca. 17 Cent pro Essen werden durch Zuschuss aus diesem Posten ausgeglichen (bei 50.000 Essen pro Arbeitstag). Es können auch Umstellungskosten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit daraus finanziert werden. Langfristig wird für alle öffentlichen Essen das Ziel 25-50-Null angestrebt, d.h. 25% der Zutaten aus Bio-Produktion, 50% aus regionaler Produktion und null Prozent Fleisch, das nicht aus Bio-Produktion stammt.

Stärkung Verkehr und Umwelt	2018	2019
	7.750.000 Euro	7.750.000 Euro

## Wohnungsbau

**82. Wohnungsaufsichtsgesetz umsetzen.** Das Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG) existiert zwar auf dem Papier, wird aber absolut nicht umgesetzt. Dabei gibt es sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven eine zunehmende Anzahl von Schrottimmobilen, zu deren Kontrolle und Bekämpfung das BremWAG von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von 300.000 Euro / Jahr erlauben die Schaffung von sechs Stellen beim SUBV (Land), die zur Durchsetzung des BremWAG sowohl in Bremen (in Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen zur Bauordnung) als auch in Bremerhaven (in Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt) tätig werden sollen.

**83. Entlastung der GEWOBA von der Gewinnausschüttung.** Die Gewinnausschüttung der GEWOBA wird auf ein Drittel abgesenkt, von 18% auf 6%. Dadurch bleiben der GEWOBA 10,5 Mio. Euro mehr Mittel für das operative Geschäft. Im Gegenzug verpflichtet sich die GEWOBA, diese Mittel einzusetzen für: a) Verzögerung des Mietanstiegs – es bleiben mehr Wohnungen unterhalb von 6,50 €/qm; b) Ankauf von Großwohnobjekten auch unterhalb von 4% Objektrendite; c) sofortiger Stopp des Verkaufs von GEWOBA-Wohnungen an institutionelle Anbieter. Das hat jedoch zur Folge, dass die HAWOBEG, die städtische Gesellschaft, die die Anteile der Stadt an der GEWOBA hält, dann jährlich nur noch 4,1 Mio. Euro Gewinnausschüttung erhält. Sie benötigt aber 7,6 Mio. Euro, um die bei der HAWOBEG gebündelten Kredite zu bedienen. Die fehlenden 3,5 Mio. / Jahr werden ihr künftig aus dem Haushalt zugeführt.

**84. Anschubfinanzierung für 3.500 Wohnungen in Modulbauweise.** Zur Deckung des zusätzlichen Wohnungsbedarfs durch die Fluchtzuwanderung war vom Senat die Erstellung von 3.500 Wohnungen in Modulbauweise projektiert worden. Dieses Projekt wird jedoch nicht mehr weiter verfolgt. Dabei besteht der Bedarf unverändert, denn der Wohnraum im niedrigpreisigen Bereich ist für alle, die darauf angewiesen sind, extrem knapp geworden. Mit den hier eingestellten Mitteln wird die Anschubfinanzierung der folgenden Lösung gewährleistet: Die Stadt lässt die Gebäude von der Gewoba auf eigenen Flächen erstellen, und zwar verteilt über die Stadtteile im Rahmen des 40+ Programms. Die Erstellungskosten sollen sich an 1.500 €/qm orientieren. Die Stadt erwirbt die Gebäude innerhalb von 15-20 Jahren durch Mietkauf. Als Gegenfinanzierung entstehen „Untermieteinnahmen“ bzw. Einsparungen bei Unterbringungskosten. Als Anschubfinanzierung wollen wir 2,1 Mio. Euro (2018) und 4,2 Mio. Euro einsetzen.

**85. Verlängerung von auslaufenden Bindungen bei Sozialwohnungen.** Jährlich endet für ca. 500 Sozialwohnungen die Bindung. Dadurch treten in der Regel Mietsteigerungen ein und die Wohnungen verlassen das preiswerte Segment. Um dem gegenzusteuern, sollen auslaufende Bindungen mit 750.000 Euro / Jahr verlängert werden.

**86. Personalentwicklung IB fördern.** Um insgesamt ausreichend Fachpersonal binden zu können, sollen eingestellte Mittel in Höhe von 500.000 Euro / Jahr Immobilien Bremen ermöglichen, zur Personalentwicklung und -sicherung die Einkommen für Ingenieure im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, die im Vergleich zur freien Wirtschaft zu gering sind.

**87. Gutachterliche Begleitung für Investitionen öffentlicher Gesellschaften.** Um in den nächsten Jahren unter der erzwungenen Gültigkeit der Schuldenbremse notwendige Kredite zur Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sicherzustellen, wird es notwendig sein, Möglichkeiten der Finanzierung über Gesellschaften in öffentlicher Beteiligung zu prüfen und umzusetzen. Dieses komplexe Vorhaben soll durch fachliche Gutachter\*innen unterstützt werden, für die 150.000 Euro / Jahr als notwendige Mittel bereitgestellt werden.

	2018	2019
Stärkung Wohnungsbau	7.750.000Euro	9.400.000 Euro

**Gesamtausgaben über  
alle Bereiche**

	2018	2019
	<b>139.721.000 Euro</b>	<b>173.650.500 Euro</b>

**Gegenfinanzierung**

**G1.** Keine weiteren Mittel in den OTB einzahlen. Obwohl der Bau des OTB nicht gesichert ist, sollen im Haushaltsentwurf 2018/2019 weitere 48,5 Mio. € im Sondervermögen "Fischereihafen" angespart werden. Diese Mittel wollen wir für unmittelbar anstehende Aufgaben nutzbar machen. Die Zuführungen werden auf Null gesetzt. Das spart: 18,5 Mio. Euro (2018) und 30 Mio. Euro (2019).

**G2. Angesparte Mittel OTB nutzbar machen.** Für den OTB sind in den Sondervermögen Fischereihafen und Hafen bereits 62 Mio. € angespart. Der Bau des OTB ist nicht gesichert. Wenn er gebaut werden kann, sind die Haushalte Bremens besser ausgestattet als heute. Zudem sind Möglichkeiten der Finanzierung über ÖÖP (öffentlich-öffentliche Partnerschaften) denkbar. Zur Finanzierung der notwendigen Bedarfe im Haushalt 2018-19 werden insgesamt 41 Mio. Euro der angesparten Summe entnommen (10,3 Mio. Euro in 2018, 30,7 Mio. Euro in 2019).

**G3 Erhöhte Auszahlung der Sondervermögen.** Zur Finanzierung des Senats-Haushaltsentwurfs sollen die vier Sondervermögen Infrastruktur, Gewerbeflächen, Hafen sowie Immobilien und Technik jeweils 12,5 Mio. Euro pro Jahr beitragen. Das Geld stammt aus aktuell nicht benötigten Rücklagen. Zur Finanzierung weiterer dringender Bedarfe wird die Auszahlungssumme auf jeweils 15 Mio. Euro / Jahr erhöht. Das bringt zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro / Jahr in den Haushalt.

**G4 Erhöhung erwartete Steuereinnahmen.** Im Vollzug des Haushalts 2017 zeichnet sich ab, dass die eingenommenen Steuern erneut höher ausfallen als von der Mai-Steuerschätzung vorhergesagt. Daher können die erwarteten Steuereinnahmen in den Haushaltsanschlüssen für 2019 um 10 Mio. Euro erhöht werden.

**G5. Geplante Minderausgaben erhöhen.** Im Haushaltsentwurf sind für 2018 und 2019 globale Minderausgaben von je 30 Mio. Euro eingestellt. Im Haushaltsvollzug 2016 lagen die geplanten, aber nicht umsetzbaren Ausgaben weit darüber. Dies wird laut aktueller Controlling-Berichte auch 2017 der Fall sein. Die strukturellen Gründe, die dazu führen, werden sich auch in den nächsten beiden Jahren nicht ändern. Daher wird der Anschlag für Minderausgaben um je 25 Mio. Euro/Jahr erhöht.

**G6. Anschläge Zinsausgaben senken.** Die im Haushaltsentwurf eingestellten Zinsausgaben für 2018 und 2019 schreiben die geplanten Zinsausgaben von 2017 mit leichten Steigerungen fort. Die tatsächlichen Zinsausgaben 2017 werden jedoch ca. 50 Mio. € niedriger ausfallen als geplant. Da die Gesamtschulden praktisch nicht mehr steigen, alte und teure Kreditverträge auslaufen und günstig refinanziert werden können und nicht zu erwarten ist, dass das generelle Zinsniveau in den nächsten beiden Jahren drastisch ansteigt, können die Anschläge für 2018 und 2019 um jeweils 40 Mio. Euro / Jahr abgesenkt werden.

**G7. Kreditaufnahme bis zu erlaubten Grenze des Sanierungspfades aussteuern.** Laut Finanzplan 2017/2021 beträgt der Abstand zur Neuverschuldungsobergrenze im Haushaltsentwurf Land Bremen in 2018/19 noch 13 Mio. Euro und 29 Mio. Euro, im Haushaltsentwurf Stadt Bremen noch 24 Mio. Euro und 0 Euro. Diese Abstände werden auf je 1 Mio. € pro Jahr reduziert. Die geplanten Kreditanschlüsse im Haushaltsgesetz werden dementsprechend um 36 Mio. Euro (2018) und 28 Mio. Euro (2019) erhöht.

Summe	2018	2019
Gegenfinanzierung	<b>139.800.000 Euro</b>	<b>173.700.000 Euro</b>